



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Tasdelen SPD**  
vom 22.05.2017

### Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Lotsenstellen sind in zeitlicher Abfolge geschaffen worden (bitte aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 1.2 In welchen bayerischen Städten und Landkreisen gibt es bzw. wird es zukünftig eine Integrationslotsin bzw. einen Integrationslotsen geben?
- 1.3 Nach welchen Kriterien sind diese Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in den jeweiligen Städten und Landkreisen eingesetzt worden?
- 2.1 Welche kreisfreien Städte und Landkreise waren über die bisher geförderten Lotsenstellen hinaus an einer Förderung interessiert?
- 2.2 Bei welchen kreisfreien Städten und Landkreisen mussten die Anträge auf Förderung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen abgelehnt werden?
- 2.3 Welche Gründe wurden bei einer Ablehnung des Förderantrags angeführt?
- 3.1 Handelt es sich bei der Förderung hauptamtlicher Koordinatoren und Schulungen für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen um ein dauerhaft angelegtes Förderprogramm bzw. um ein zeitlich befristetes Pilotprojekt?
- 3.2 Welche langfristigen Förderungspläne über das jetzige Modellprojekt hinaus sind vorgesehen?
- 3.3 Welche Pläne gibt es seitens der Staatsregierung, die Stellen der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen aufgrund der regen Nachfrage aufzustocken?
- 4.1 Ist der Bedarf an Integrationslotsinnen und Integrationslotsen mit den geschaffenen Stellen gedeckt?
- 4.2 In welchem Landkreis und welcher kreisfreien Stadt lässt sich ein erhöhter Bedarf bzw. Nachfrage an Integrationslotsinnen und Integrationslotsen feststellen?
- 4.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in naher und ferner Zukunft ein?
- 5.1 Wie hoch sind die finanziellen Mittel pro Lotsenstelle, die von der Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden?
- 5.2 Wie lange sollen die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen finanziell gefördert werden?

- 6.1 Mit welchem prozentualen Anteil beteiligen sich die Landkreise und kreisfreien Städte an den finanziellen Kosten?
- 6.2 Strebt die Staatsregierung an, die Kosten für die Kommunen in absehbarer Zeit vollumfänglich zu übernehmen?
- 6.3 Welche Gründe gibt es, die Kommunen finanziell an den Kosten für die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen zu beteiligen?
- 7.1 Wie hoch ist der vorgesehene Arbeitsaufwand der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (bitte in Stunden pro Arbeitswoche angeben)?
- 7.2 Ist in naher oder ferner Zukunft mit einem Anstieg des Arbeitsaufwands zu rechnen?
- 8.1 Welche Aufgabenbereiche obliegen den Integrationslotsinnen und Integrationslotsen?
- 8.2 Nach welchem Tarifvertrag bzw. nach welcher Entgeltgruppe werden die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen bezahlt?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration**  
vom 19.06.2017

- 1.1 **Wie viele Lotsenstellen sind in zeitlicher Abfolge geschaffen worden (bitte aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
- 1.2 **In welchen bayerischen Städten und Landkreisen gibt es bzw. wird es zukünftig eine Integrationslotsin bzw. einen Integrationslotsen geben?**

Der Freistaat unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte seit dem 01.05.2017 mit der Etablierung von je einer hauptamtlichen Integrationslotsenstelle an 26 Modellstandorten dabei, die Tätigkeit von Ehrenamtlichen im Bereich Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene zu koordinieren und zu steuern.

Die Einsatzorte der Integrationslotsen im Einzelnen:

Oberbayern: Landkreise Weilheim-Schongau, Berchtesgader Land und Pfaffenhofen an der Ilm  
Niederbayern: Landkreise Kelheim, Passau und Rottal-Inn sowie die kreisfreie Stadt Landshut  
Schwaben: Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu, Donau-Ries und Günzburg  
Oberpfalz: Landkreise Cham, Neustadt an der Waldnaab  
Oberfranken: Landkreise Bamberg, Hof und Wunsiedel im Fichtelgebirge sowie die kreisfreie Stadt Bayreuth (in Kooperation mit dem Landkreis Bayreuth)

Mittelfranken: Landkreise Roth, Ansbach und Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim sowie die kreisfreien Städte Nürnberg und Fürth

Unterfranken: Landkreise Haßberge, Aschaffenburg und Bad Kissingen

Zum Stand 01.06.2017 wurde drei kreisfreien Städten und 14 Landkreisen der vorzeitige Maßnahmebeginn und damit der Projektstart genehmigt.

### **1.3 Nach welchen Kriterien sind diese Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in den jeweiligen Städten und Landkreisen eingesetzt worden?**

Die Basis für die Arbeit und Bestellung von hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen bilden die vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erarbeiteten Fördereckpunkte. Diese setzen die Kriterien für die Inanspruchnahme einer Zuwendung fest. Der Freistaat Bayern unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte dabei, die Tätigkeiten von Ehrenamtlichen im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der kommunalen Ebene zu koordinieren und zu steuern. Dazu sind bedarfsbezogenen Aufgaben im Bereich der Integration zu bündeln und effektiv zu verzahnen. Zweck der Zuwendung ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit, auch unter Berücksichtigung der gegebenenfalls vor Ort aktiven Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren für den Asylbereich, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure und Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer durch den Aufbau beziehungsweise die Erprobung hauptamtlicher Stellen für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen. Entsprechend der unterschiedlichen Strukturen und Bedarfe vor Ort soll durch die Zuwendung ein möglichst flexibler Einsatz durch die Landkreise und kreisfreien Städte sichergestellt werden. Sowohl Helfende, Initiativen und Verbände als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen mit diesen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen einen zentralen Ansprechpartner auf kommunaler Ebene erhalten. Die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sollen die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich Tätigen koordinieren, aber auch praxisbezogen unterstützen. Wichtig ist unter anderem, dass Menschen mit Migrationshintergrund privaten Wohnraum finden.

Die Information an die Kommunen über das Modellprojekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ erfolgte über die kommunalen Spitzenverbände. Es konnte allen Modellkommunen, die sich fristgerecht im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Modellprojekt gemeldet haben, eine Zusage erteilt werden.

### **2.1 Welche kreisfreien Städte und Landkreise waren über die bisher geförderten Lotsenstellen hinaus an einer Förderung interessiert?**

Der Landkreis Freyung-Grafenau sowie der Landkreis München haben ebenfalls ihr Interesse am Modellprojekt bekundet. Die Antragsunterlagen wurden jedoch verfristet abgegeben und konnten aus diesem Grund nicht bei der Förderung berücksichtigt werden.

### **2.2 Bei welchen kreisfreien Städten und Landkreisen mussten die Anträge auf Förderung von Integra-**

### **tionslotsinnen und Integrationslotsen abgelehnt werden?**

Von den fristgerecht eingereichten Anträgen auf Förderungen von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wurden im Rahmen des Modellprojekts keine abgelehnt.

### **2.3 Welche Gründe wurden bei einer Ablehnung des Förderantrags angeführt?**

Siehe Antwort zu Frage 2.2.

### **3.1 Handelt es sich bei der Förderung hauptamtlicher Koordinatoren und Schulungen für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen um ein dauerhaft angelegtes Förderprogramm bzw. um ein zeitlich befristetes Pilotprojekt?**

Es handelt sich um ein Modellprojekt, welches bis zum 31.12.2017 befristet ist. Aufgrund der großen Nachfrage hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Modellprojekt von ursprünglich geplanten 15 Förderstellen auf 26 Modellstandorte erweitert.

### **3.2 Welche langfristigen Förderungspläne über das jetzige Modellprojekt hinaus sind vorgesehen?**

Förderungen können regelmäßig nicht über den Doppelhaushalt hinaus geplant werden, da lediglich für diesen Zeitraum Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2018 ist eine flächendeckende Förderung für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern in Planung.

### **3.3 Welche Pläne gibt es seitens der Staatsregierung, die Stellen der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen aufgrund der regen Nachfrage aufzustocken?**

Siehe Antwort zu Frage 3.1 und 3.2.

### **4.1 Ist der Bedarf an Integrationslotsinnen und Integrationslotsen mit den geschaffenen Stellen gedeckt?**

Siehe Antwort zu Frage 2.2 und 3.2.

### **4.2 In welchem Landkreis und welcher kreisfreien Stadt lässt sich ein erhöhter Bedarf bzw. Nachfrage an Integrationslotsinnen und Integrationslotsen feststellen?**

Der Staatsregierung ist keine Kommune bekannt, die einen erhöhten Bedarf angezeigt hat.

### **4.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in naher und ferner Zukunft ein?**

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

### **5.1 Wie hoch sind die finanziellen Mittel pro Lotsenstelle, die von der Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden?**

Von der Staatsregierung werden im Rahmen der modellhaften, projektbezogenen Förderung im Jahr 2017 bis zu 40.000 Euro als Anteilfinanzierung bei einem 80-prozentigen Interventionsatz je Projekt zur Verfügung gestellt.

**5.2 Wie lange sollen die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen finanziell gefördert werden?**

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

**6.1 Mit welchem prozentualen Anteil beteiligen sich die Landkreise und kreisfreien Städte an den finanziellen Kosten?**

Aufgrund des 80-prozentigen Interventionssatzes ist eine Eigenbeteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vorgesehen.

**6.2 Strebt die Staatsregierung an, die Kosten für die Kommunen in absehbarer Zeit vollumfänglich zu übernehmen?**

Die vollumfängliche Kostenübernahme ist zuwendungsrechtlich grundsätzlich nicht möglich.

**6.3 Welche Gründe gibt es, die Kommunen finanziell an den Kosten für die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen zu beteiligen?**

Die Kostenbeteiligung der Zuwendungsempfänger ist eine zuwendungsrechtliche Grundvoraussetzung im Bayerischen Haushaltsrecht. Maßgebend hierfür ist der Subsidiaritätsgrundsatz (Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung).

**7.1 Wie hoch ist der vorgesehene Arbeitsaufwand der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (bitte in Stunden pro Arbeitswoche angeben)?**

Arbeitsaufwand sowie Personaleinsatz werden von den Kommunen als Zuwendungsempfänger vorgegeben und sind damit sehr heterogen.

**7.2 Ist in naher oder ferner Zukunft mit einem Anstieg des Arbeitsaufwands zu rechnen?**

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

**8.1 Welche Aufgabenbereiche obliegen den Integrationslotsinnen und Integrationslotsen?**

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

**8.2 Nach welchem Tarifvertrag bzw. nach welcher Entgeltgruppe werden die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen bezahlt?**

Die individuelle Einstufung obliegt dem jeweiligen Arbeitgeber. Zuwendungsfähig sind Personalausgaben bis zur Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags der Länder (TV-L).